

Erstmalig: Schweizer Strafgesetzbuch illustriert!

Eine Ko-Produktion von Fumetto und Lawbrary.ch.

Fumetto illustriert das Schweizer Strafgesetzbuch – und dazu braucht es dich!

Zusammen mit Lawbrary.ch bebildert Fumetto das schweizerische Strafgesetzbuch (kurz: StGB). Und du kannst dich dazu bewerben: **Wir suchen Zeichner*innen, Illustrator*innen und Comic-Zeichner*innen, welche die einzelnen Gesetzesartikel bebildern, illustrieren und gestalten.**

Bewirb dich jetzt und zeichne einen oder gleich mehrere Gesetzesartikel. Hauche so dem Schweizer Strafgesetzbuch auf innovative und humorvolle Weise das gewisse Etwas ein. Insgesamt gibt es 74 Artikel, die illustriert werden wollen. Such dir deine Strafe (oder gleich mehrere) aus und zeichne sie. Am Schluss wird nur ein Bild pro Gesetzesartikel ausgewählt, und im online-Gesetz auf lawbrary.ch publiziert. Du kannst dich aber auch für mehrere Gesetzesartikel bewerben und zu jedem ausgewählten Artikel eine Zeichnung einreichen.

Im Folgenden erfährst du alles, was du wissen musst, um teilzunehmen:

1. Was sind die Formate?

Grösse: A4, in Schwarz-Weiss

Auflösung: 300dpi (es sollte noch gut gedruckt werden können auf A4)

Endprodukt: es gibt auch ein Buch in Papierform, wird aber auch Online ersichtlich sein

2. Wie reiche ich eine Illustration ein?

Reiche Deine Zeichnung(en) bis zum 31.10.2020 via Email ein auf:
bernicg@gmail.com

3. Was gibt es zu gewinnen?

- a.) Sobald du deine Zeichnung(en) abgegeben hast und entschieden wird, dass dein(e) Illustration(en) im online Gesetz auf lawbrary.ch publiziert wird/werden, erhältst du CHF 50.- pro publizierter Illustration.
- b.) Aus allen Zeichnungen werden 10 Gewinner*innen ausgewählt. Diese erhalten den Auftrag für fünf (5) weitere Zeichnungen und erhalten dafür ein Entgelt von CHF 500.--.
- c.) Weiter erhalten alle (10) Gewinner*innen:
 1. Einen Platz in der Ausstellung dazu am Fumetto 2021 oder 2022
 2. Je einen Platz an 2 weiteren Vernissagen, von lawbrary.ch organisiert mit der Möglichkeit einer persönlichen Präsenz der Künstler*innen vor Ort, wenn gewünscht.
 3. Deine Zeichnung(en) wird/werden versteigert an den beiden Vernissagen. Der Erlös aus den Versteigerungen wird hälftig verteilt auf die Künstler*innen und lawbrary.ch.
 4. Aufnahme und Abdruck deiner Zeichnung(en) im ersten illustrierten Strafgesetzbuch der Schweiz, publiziert mit deinem Namen.

4. Rechte & Pflichten an den Bildern

Mit der Eingabe wird lawbrary.ch berechtigt, deine Bilder in Zusammenhang mit dem Strafgesetzbuch unentgeltlich nutzen zu können. Dabei geht es um Werbung für lawbrary.ch, Fumetto und das illustrierte Strafgesetzbuch, sowie die damit in Verbindung stehenden Events (wie z.B. die Versteigerungen, Ausstellung Fumetto). Ebenso ist lawbrary.ch berechtigt, die Bilder für das gedruckte Strafgesetzbuch zu verwenden. Die Rechte an den anlässlich der Vernissagen versteigerten Bildern gehen auf die Käufer*innen über.

Lawbrary verpflichtet sich seinerseits, stets die Künstler*innen zu nennen und ausser den obgenannten Mitteln, keine weiteren Verwendungen der Bilder ohne Absprache mit den Künstler*innen zu tätigen.

5. Welches sind die 74 Gesetzesartikel?

Du findest die Gesetzesartikel auf lawbrary.ch. Gib einfach «StGB» im Suchfeld ein und schon hast du das Strafgesetzbuch vor dir. Folgende Gesetzesartikel sollen bebildert werden:

1. Art. 11 Begehen durch Unterlassen
2. Art. 13 Sachverhaltsirrtum
3. Art. 20 Zweifelhafte Schuldfähigkeit
4. Art. 21 Irrtum über die Rechtswidrigkeit
5. Art. 23 Rücktritt und tätige Reue
6. Art. 24 Anstiftung
7. Art. 28 Strafbarkeit der Medien
8. Art. 33 Rückzug des Strafantrags
9. Art. 34 Geldstrafe
10. Art. 40 Freiheitsstrafe
11. Art. 44 Probezeit
12. Art. 53 Wiedergutmachung
13. Art. 60 Suchtbehandlung
14. Art. 66a Landesverweisung
15. Art. 67 Rayonverbot
16. Art. 67e Fahrverbot
17. Art. 78 Einzelhaft
18. Art. 79a Gemeinnützige Arbeit
19. Art. 79b Elektronische Überwachung
20. Art. 83 Arbeitsentgelt
21. Art. 84 Beziehungen zur Aussenwelt
22. Art. 89 Nichtbewährung bei bedingter Entlassung
23. Art. 97 Verfolgungsverjährung, Fristen
24. Art. 103 Übertretungen: Begriff
25. Art. 110 Beamte
26. Art. 112 Mord
27. Art. 117 Fahrlässige Tötung

28. Art. 122 Schwere Körperverletzung
29. Art. 128 Falscher Alarm
30. Art. 133 Raufhandel
31. Art. 138 Veruntreuung
32. Art. 139 Diebstahl
33. Art. 140 Raub
34. Art. 142 Unrechtmässige Entziehung von Energie
35. Art. 143 Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem
36. Art. 146 Betrug
37. Art. 147 Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage
38. Art. 148 Check- und Kreditkartenmissbrauch
39. Art. 149 Zechprellerei
40. Art. 155 Warenfälschung
41. Art. 156 Erpressung
42. Art. 157 Wucher
43. Art. 158 Ungetreue Geschäftsbesorgung
44. Art. 160 Hehlerei
45. Art. 164 Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung
46. Art. 173 Üble Nachrede
47. Art. 179^{bis} Abhören und Aufnehmen fremder Gespräche
48. Art. 181 Nötigung
49. Art. 183 Freiheitsberaubung und Entführung
50. Art. 185^{bis} Verschwindenlassen
51. Art. 186 Hausfriedensbruch
52. Art. 194 Exhibitionismus
53. Art. 197 Pornografie
54. Art. 215 Mehrfache Ehe oder eingetragene Partnerschaft
55. Art. 221 Brandstiftung
56. Art. 223 Verursachung einer Explosion
57. Art. 226^{bis} Gefährdung durch Kernenergie, Radioaktivität und ionisierende Strahlen
58. Art. 227 Verursachen einer Überschwemmung oder eines Einsturzes
59. Art. 230^{bis} Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen
60. Art. 231 Verbreitung menschlicher Krankheiten
61. Art. 234 Verunreinigung von Trinkwasser
62. Art. 237 Störung des öffentlichen Verkehrs
63. Art. 240 Geldfälschung
64. Art. 251 Urkundenfälschung
65. Art. 256 Grenzverrückung
66. Art. 258 Schreckung der Bevölkerung
67. Art. 260^{quinquies} Finanzierung des Terrorismus
68. Art. 262 Störung des Totenfriedens
69. Art. 266 Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft
70. Art. 278 Störung des Militärdienstes
71. Art. 281 Wahlbestechung
72. Art. 282^{bis} Stimmenfang
73. Art. 296 Beleidigung eines fremden Staates
74. Art. 305^{bis} Geldwäscherei